

Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 26.03.2024;
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgervorsteher

Bourjau, Axel

Gemeindevertreterin

Horn, Carmen

Leifels, Christin

Satzel, Nadine

Schankin, Stephanie

Gemeindevertreter

Birkhahn, Andre

Broßmann, Marc

Engelhard, Axel

Gladbach, Thomas

Klaas, Horst-Peter

Lüneburg, Henning

Möller, Jan

Müller, Bert

Räth, Markus

Schwieger, Lars

Strauer, Florian

Winkler, Patrick

Verwaltung

Reinke, Linda

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Schriftführerin

Juhl, Ingmar

Gäste

Hißmann, Kristina

Wolf, Ramona

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Dede, Peggy

Gemeindevertreter

Johannsen, Matthias

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgervorstehers
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Umbesetzung von Ausschüssen
- 8) Bebauungsplan Nr. 68 "Teilbereich der Theodor-Körner-Straße" für die Grundstücke: "Theodor-Körner-Straße Nr. 10, 12, 14, 16, 18 und 20"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Verkleinerung des Geltungsbereiches und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB
- 9) 24. Änderung des Flächennutzungsplanes "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließender Beschluss
- 10) Bebauungsplan Nr. 56 "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm"
hier: Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und erneuter Satzungsbeschluss
- 11) 33. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen - Klein Pampau, nördlich der K 73"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließender Beschluss
- 12) Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB
- 13) Lärmaktionsplan 2024
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 14) Bestellung eines Beauftragten für die Gewässerunterhaltung

- 15) Bestellung der Mitglieder des Seniorenbeirates
- 16) Jahresrechnung 2023
- 17) Maßnahmen zur Einhaltung der Kreditobergrenze
- 18) Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen des Bauhofes der Gemeinde Büchen gegenüber Dritten
- 19) Zustimmung zur Änderung der Regelungsabrede
- 20) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgervorsteher Axel Bourjau eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Bourjau beantragt die Tagesordnungspunkte 21 und 22 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Nichtöffentlichkeit der TOP 21) Personalangelegenheiten und 22) Grundstücksangelegenheiten.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Herr Gladbach bittet um eine Ergänzung zum Top 7) Einwohnerfragestunden:

Seitens zwei Jugendlichen wird ein Brief an den Bürgermeister zum Thema Jugendzentrum verlesen, indem aufgeführt ist, dass die Gemeinde Büchen einst ein richtiges, gut angenommenes Jugendzentrum mit Technikraum und Tonstudio hatte. Es wird fortgeführt, dass, nachdem das Gebäude 2017 verkauft und das JUZ 2018 in ein Containerprovisorium umgezogen war, kaum noch Platz für verschiedene Aktivitäten verblieb. Neuentwürfe für ein JUZ wurden aufgrund der finanziellen Lage immer wieder verworfen. Es wird ausgeführt, dass sich Investitionen in die Jugend lohnen und man darauf hofft, dass man sich der Verantwortung bewusst ist.

Der Brief ist dieser Niederschrift beigelegt.

4) **Bericht des Bürgervorstehers**

Herr Bourjau berichtet über die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen:

- 02.03.2024 40. Jubiläum des NABU Büchen in Siebeneichen
- 13.03.2024 JHV des DLRG Büchen
- 20.03.2024 SHGT Bürgervorstehertagung in Kronshagen mit folgenden Themen:
 - o **Kritische Finanzlage Schleswig-Holstein.** Für 2026 wird wieder eine bessere Konjunktur erwartet.
 - o Für das **SH-Schulbauprogramm** wurde eine Förderquote von 85 % beschlossen. Die Richtlinie soll nach Ostern veröffentlicht werden.
 - o **Betriebskosten Ganztagschule.** Ab 2026 besteht ein Rechtsan-

- spruch auf einen Platz in der Ganztagschule, jedoch ohne klare Verantwortlichkeit. Die Landesregierung sieht die Kreise in der Verantwortung allerdings ohne Rechtsgrundlage.
- Eine Nachfolgeregelung zum **Digitalpakt Schulen** ab 2025 steht noch aus.
 - **Hybride GV- und Ausschusssitzungen.** Hierzu sollte in 01/2024 ein Gesetzentwurf in den Landtag kommen. Da keine Einigung erzielt werden konnte, wurde das Thema an die Fraktionsvorsitzenden zurückgegeben.
 - Zum **kommunalen Finanzausgleich** kommt es ab 2025 aufgrund diverser Gerichtsentscheidungen zu Neuregelungen.
 - Eine Präsentation zur **Pflicht zur Wärmeplanung** der Kommunen wird an die Fraktionen verteilt.
 - **Reform der Grundsteuer.** Es wurde berichtet, was auf die Gemeinden zukommt und dass nach ersten Erkenntnissen die Gewerbeimmobilien gegenüber dem Wohnbereich im Vorteil sind.
- Rentenberatung in Büchen. Frau Kelling ist weiterhin krank. Man sucht jemanden Neues, der ab 2025 das Amt übernehmen kann und noch durch Frau Kelling eingearbeitet werden könnte.
 - Es wurden Glückwünsche zu
 - 2 goldenen Hochzeiten
 - 2 90sten Geburtstagen
 überreicht.
- Außerdem wurden 3 Neubürger (Geburten) begrüßt.

5) Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Gabriel berichtet:

- Die Fertigstellung des Bauvorhabens Feuerwehrhaus wird sich durch längere Lieferzeiten für Fenster und Türen weiter verschieben und ist nun zu Weihnachten geplant.
- Die Außenanlagen der Wiesenkita sollen in dieser Woche fertiggestellt werden. Die Küchengeräte sollen daher in den nächsten Tagen aus der Bürgerstube geräumt werden.
- Die Rohbauarbeiten an der Kita Forschernest sind nahezu fertiggestellt. Es wurde jetzt mit der Planung der Außenanlagen begonnen. Aufgrund von witterungsbedingten Verzögerungen ist die Fertigstellung für April 2025 geplant.
- Im Nüssauer Weg und im Ellernortskamp ist die Abnahme der Tiefbaumaßnahmen erfolgt.
- Die Schulwegsanierung ist zunächst in den Sommer verschoben.
- Durch Rohrbrüche einer oberirdischen Regenwasserleitung in der Hafensstraße und der Abwasserdruckrohrleitung aus Müssen kommend, entstehen neue Aufgaben. Es wurden provisorische Reparaturen vorgenommen.
- Die Sandfänge, Lamellenklärer und Sickerschächte in der Gemeinde müssen regelmäßig gereinigt werden. Für die Reinigung sollen Angebote eingeholt werden. Die geschätzten Kosten in Höhe von 15.000 € sind im Produktsachkonto eingestellt.
- Der Knickwall am Harten-Leina-Weg ist vollständig angelegt.
- Am Sportplatz laufen die restlichen Tiefbauarbeiten.
- Bei der SH-Netz AG wurde eine Bewerbung für die Errichtung einer Blühwiese eingereicht.
- Die Bahn hat in der vorletzten Woche die Pläne für die Generalsanierung

vorgestellt und ist nun auf der Suche nach Flächen, die als Lager- und Umschlagflächen für die Baumaterialien genutzt werden können. Für die Bitte nach einer weiteren Bahnquerung hat die Gemeinde eine klare Absage bekommen.

- Am 09.04. um 18:30 Uhr findet in der Tarnowschule in Boizenburg eine Infoveranstaltung zur geplanten Streckensperrung statt. In der nächsten Gemeindevertretung wird ein Bahnmitarbeiter ebenfalls die Pläne vorstellen.
- Für die Sitzung des Steuerungsausschusses am 16.09. hat sich das Mobilteam der NAH.SH angekündigt, um über die Möglichkeit einer innerörtlichen Buslinie zu informieren.
- Die E-Ladesäulen sind nun auf Bezahlbetrieb umgerüstet. Die Kilowattstunde kostet 60 Cent.
- Die Ausschreibung für die Kälte- und Wärmeplanung ist vorbereitet und soll nach den Ferien veröffentlicht werden.
- Am 18.04. findet bei der Baustelle des neuen EDEKA und Budnikowski in Pötrau ein „Dichtfest“ statt, zu dem auch Vertreter der Gemeinde eingeladen sind.
- Das Jahrestreffen der Ehrenbürger und der Bürger des Jahres findet am 11.04. in der Priesterkate statt.
- Für den Gemeinschaftsacker Gröönland werden Sponsoren gesucht, um die Einzäunung zu erneuern und um einen Brunnen auf dem Gelände zu installieren.
- Frau Barbara Hübel wurde verabschiedet. Sie hat 20 Jahre ehrenamtlich in der Bücherei mitgearbeitet und geht nun in den Ruhestand. Des Weiteren wurde der Büchereifreundeskreis der Gemeinde- und Schulbücherei Büchen e.V. gegründet.
- Das Waldschwimmbad wurde für eine Überprüfung für eine Zertifizierung nach den Kriterien „Reisen für alle“ angemeldet. Diese wird von der HLMS durchgeführt.
- Am 22. Und 23.03. fand die mobile Augenuntersuchung der Firma Mirantus Health GmbH in der Priesterkate statt. Es haben 110 Personen teilgenommen. 20 Personen haben das Angebot, die Untersuchungsergebnisse per Videochat mit einem Augenarzt zu besprechen. Die Firma war mit der Nutzung sehr zufrieden und hat angekündigt, die Aktion zu wiederholen.

6) **Einwohnerfragestunde**

Andreas Tolle (Vorsitzender des BSSV) bedankt sich zunächst für die schnelle Umsetzung der Sanierung der Flutlichtanlage am Sportplatz. Des Weiteren erklärt er, dass der Schulverband beschlossen hat, dass die Vereine die Sporthalle in den Ferien für Reinigungskosten in Höhe von 16 €/Std. nutzen können. Dies würden Kosten in Höhe von 5.300 € für 3 Wochen bedeuten. Es besteht die Frage, ob die Gemeinde hierfür Zuschüsse leisten kann. Herr Gabriel erklärt, dass der Gemeinde derzeit keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, um auf darauf zu reagieren.

Herr Duczek erklärt, dass in einem LN-Artikel zu lesen war, dass der Wechsel des Investors für den B-Plan 56 noch nicht vollzogen ist und dass es noch zu Änderungen des B-Plans kommen soll. Welche sind dies? Außerdem wird gefragt, wie der Stand des Verkehrskonzeptes für die Bauphase ist.

Frau Reinke erklärt, dass über den Stand der Eigentumsverhältnisse keine Auskünfte erteilt werden können. Herr Räth führt aus, dass es im Rahmen von Bauphasen immer zu Beeinträchtigungen kommt. Es besteht für diese Maßnahme

aber ein Verkehrskonzept und dieses wird auch umgesetzt, um Beeinträchtigungen zu minimieren.

Herr Melchin erkundigt sich, ob es Überlegungen gab, die Bücherei wieder in die Schule zu verlegen. Herr Schwieger erklärt, dass der jetzige Standort ein Glücksgriff ist, da er viel besser angenommen wird als vorher in der Schule. Es werden dort weitere Räumlichkeiten angemietet, um sich zu vergrößern.

Herr Melchin erklärt seinen Unmut darüber, dass bei verschiedenen B-Plänen in der Gemeinde immer Firma GSP und die anderen gleichen Firmen beauftragt werden. Herr Möller erklärt, dass die Firmen bisher immer Ansprechpartner aufgrund der Ortskenntnisse waren; es aber Thema ist, ob zukünftig ausgeschrieben werden soll. Frau Reinke ergänzt, dass die Verwaltung das Planungsbüro empfiehlt, wenn es Kostenträger für die Pläne gibt, dass das Büro die Ziele der Gemeinde kennt. Bei gemeindlichen Vorhaben werden Angebote eingeholt.

Herr Melchin spricht die § 13 a und § 13 b Problematik an und erkundigt sich, ob zum B-Plan 56 eine neue Umweltprüfung erfolgt ist. Frau Reinke bejaht dies. Herr Möller ergänzt, dass sich aus der erfolgten Prüfung neue Ausgleichserfordernisse ergeben haben. Frau Hissmann führt den genauen Ablauf der Umweltprüfung aus.

7) **Umbesetzung von Ausschüssen**

Herr Borjau stellt die Änderung, die sich aus der Vorlage ergeben, vor.

Beschluss

Herr Lucks und Herr Mirow werden als ordentliche Mitglieder und Frau Rodriguez Herr Gladbach und Herr Lüneburg in die Pool-Vertretung des Steuerungs Ausschusses gewählt. Herr Müller wird als stellvertretender Vorsitzender gewählt.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) **Bebauungsplan Nr. 68 "Teilbereich der Theodor-Körner-Straße" für die Grundstücke: "Theodor-Körner-Straße Nr. 10, 12, 14, 16, 18 und 20" hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Verkleinerung des Geltungsbereiches und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Herr Broßmann verlässt befangen den Sitzungssaal.

Herr Möller erklärt einleitet, was in der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses diskutiert wurde und daraus folgend, in die vorliegende Vorlage eingearbeitet wurde. Dazu gehört im städtebaulichen Vertrag die Aufnahme von Festsetzungen von mindestens 15 % sozialem Wohnungsbau, altengerechten Wohnungen sowie die Absicherung der Wohnform „Betreutes Wohnen“.

Die CDU beantragt, die Klausel zur 15 % Regelung zu streichen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, die durch den Bau- und Wegeausschuss erarbeitete zusätzliche Klausel zur 15 % Regelung über sozialen Wohnungsbau, aus der Beschlussvorlage zu streichen.

Abstimmung:

Ja: 3

Nein: 13

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Anschließend wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB abgegebenen Stellungnahmen wurden geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 „Teilbereich der Theodor-Körner-Straße“ der Gemeinde Büchen wird um das westlich gelegene Grundstück Theodor-Körner-Straße Nr. 10 verkleinert.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68 „Teilbereich der Theodor-Körner-Straße“ der Gemeinde Büchen für die Grundstücke: "Theodor-Körner-Straße Nr. 12, 14, 16, 18 und 20" und die Begründung wird mit folgenden Änderungen gebilligt:
 - Aufnahme einer Festsetzung für das westlich gelegene Baufeld zum sozialen Wohnungsbau von mindestens 15 % der Wohnungen. Die Absicherung mit Festlegung einer Laufzeit für die Sozialbindung erfolgt durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger und durch eine Eintragung in das Grundbuch.
 - Aufnahme einer Festsetzung für das westlich gelegene Baufeld zur Festsetzung einer Fläche, die für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf bestimmt sind, wie folgt:

Auf dem westlich gelegenen Baufeld sind alle Wohnungen altengerecht und barrierefrei zu errichten.

Zulässig sind altengerechte, barrierefreie Wohnungen. Altengerecht sind Wohnungen, wenn sie mindestens folgende Anforderungen erfüllen:

- Wege zu Gebäuden müssen mindestens eine Breite von 1,50 m aufweisen.

- Wege zu Gebäuden und Wohnungszugängen müssen schwellen- und stufenlos sein. Niveauunterschiede sind erforderlichenfalls mit Rampen zu überwinden.
 - Sämtliche begehbaren Oberflächen müssen eben, rutschhemmend und gesichert ausgeführt werden.
 - Treppen außerhalb und innerhalb von Gebäuden sind beidseitig mit Handläufen zu versehen.
 - Flure und sonstige horizontale Verkehrsflächen außerhalb der Wohnung müssen mindestens 1,20 m breit sein. In den Wohnungen muss ein Wohn- oder Schlafräum die Größe von mindestens 14 m² aufweisen.
 - Der Sanitärraum soll mindestens 1,80 m x 2,20 m groß sein. Ausnahmsweise sind folgende Bewegungsflächen ausreichend: Vor den einzelnen Sanitärobjekten muss jeweils bezogen auf das Sanitärobjekt mittig eine Bewegungsfläche von mindestens 90 cm Breite und 1,20 m Tiefe vorhanden sein.
 - Der Abstand zwischen den Sanitärobjekten oder seitlichen Wand muss mindestens 25 cm betragen.
 - Gebäudezugänge müssen gut beleuchtet sein Die Montagehöhe der Bedienelemente muss zwischen 85 cm und 1,05 m liegen.
- Absicherung der Wohnform „Betreutes Wohnen“ ohne zeitliche Befristung für das westlich gelegene Baufeld durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger und durch eine Eintragung in das Grundbuch.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68 der Gemeinde Büchen und der Entwurf der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung zu stellen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Die Veröffentlichung der Unterlagen ist ortsüblich bekannt zu machen und der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet einzustellen. Die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
19	17	13		3

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Marc Broßmann

Herr Broßmann wird wieder in den Sitzungsraum gerufen.

9) **24. Änderung des Flächennutzungsplanes "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm"**
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließender Beschluss

Herr Möller berichtet kurz über die Beratung im Bau- und Wegeausschuss. Änderungen daraus haben sich nicht ergeben.

Herr Winkler und Herr Engelhard erklären im Vorwege, dass sie den Standort des Alten- und Pflegeheims für ungeeignet halten und dass sie daher mit Nein abstimmen werden.

Beschluss

1. Die während der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ für das Gebiet: „Westlich der Wohnbebauungen Am Bahndamm Nr. 18 – 22 sowie Brunnenplatz Nr. 1 – 3, nördlich der bestehenden Waldfläche Am Bahndamm, östlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin und südlich des Regenrückhaltebeckens am Harten-Leina-Weg“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ für das Gebiet: „Westlich der Wohnbebauungen Am Bahndamm Nr. 18 – 22 sowie Brunnenplatz Nr. 1 – 3, nördlich der bestehenden Waldfläche Am Bahndamm, östlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin und südlich des Regenrückhaltebeckens am Harten-Leina-Weg“ wird beschlossen.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die->

[gemeinden/buechen/flaechennutzungsplaene](#)“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
19	17	11	2	4

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

10) Bebauungsplan Nr. 56 "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm" hier: Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und erneuter Satzungsbeschluss

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Aufgrund des durchgeführten ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die während der erneuten Veröffentlichung und erneuten öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Westlich der Wohnbebauungen Am Bahndamm Nr. 18 – 22 sowie Brunnenplatz Nr. 1 – 3, nördlich der bestehenden Waldfläche Am Bahndamm, östlich der Bahnlinie Hamburg – Berlin und südlich des Regenrückhaltebeckens am Harten-Leina-Weg“ und der geänderten Begründung mit Umweltbericht abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 86 der Landesbauordnung (LBO) wird der Bebauungsplan Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Westlich der Wohnbebauungen Am Bahndamm Nr. 18 – 22 sowie Brunnenplatz Nr. 1 – 3, nördlich der bestehenden Waldfläche Am Bahndamm, östlich der Bahnlinie Hamburg – Berlin und südlich des Regenrückhaltebeckens am Harten-Leina-Weg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erneut als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ der Gemeinde Büchen wird rückwirkend zum 27.01.2023 in Kraft gesetzt.

5. Das ergänzende Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB ist durch öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB abzuschließen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes nach § 10 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/buechen/wirksame-bauleitplaene>“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
19	17	11	2	4

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

- 11) **33. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen - Klein Pampau, nördlich der K 73"**
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließender Beschluss

Herr Möller leitet kurz ein und bittet Frau Wolf um Stellungnahme, ob die neuen artenschutzrechtlichen Erkenntnisse Auswirkungen auf die vorliegende Beschlussempfehlung haben. Frau Wolf erklärt, dass der Beschluss unter dem Vorbehalt gefasst werden kann, dass die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen erst zur Genehmigung vorgelegt werden soll, wenn die artenschutzrechtlichen Bedenken geklärt wurden.

Beschluss:

1. Die während der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau, nördlich der K 73“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau, nördlich der K 73“ wird beschlossen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen erst zur Genehmigung vorzulegen, wenn der Gemeinde ein negatives Ergebnis zum Host bzw. eine schriftliche Bestätigung der Unteren Naturschutzbehörde vorliegt. Danach ist die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/buechen/flaechennutzungsplaene>“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
19	17	14	3	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

12) Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel" hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Möller berichtet, dass im Bau- und Wegeausschuss keine weiteren Änderungen beschlossen wurden. Aus Sicht der Grünen wäre eine Abzäunung des betreffenden Gebietes wichtig. Frau Hissmann erklärt, dass eine solche Festsetzung derzeit im B-Plan nicht aufgenommen wurde, im Erschließungsplan aber ergänzend aufgenommen werden kann.

Es folgt eine Aussprache über eine von Frau Leifels geforderte ergänzende Festlegung zu Photovoltaikanlagen auf Dächern. Die CDU spricht sich gegen eine solche Vorgabe aus.

Fragen zum Ausgleich von Feldlerchen und Artenschutzvorbehalt zum Milan Horst werden Frau Hissmann beantwortet.

Beschluss

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß

dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Die nachträglich eingegangene Email vom 14.03.2024 wird als Stellungnahme in die Abwägungstabelle eingestellt. Nach abschließender Prüfung der Sachlage wird das Ergebnis entsprechend als Abwägungsvorschlag aufgenommen und bereits hiermit zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 "Steinkrüger Koppel" der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen - Klein Pampau, nördlich der K 73" und die Begründung mit Umweltbericht werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 "Steinkrüger Koppel" der Gemeinde Büchen, der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung zu stellen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Die Veröffentlichung der Unterlagen ist ortsüblich bekannt zu machen und der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet einzustellen. Die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden einzuholen.

Die Veröffentlichung im Internet bzw. die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB darf erst erfolgen, wenn der erforderliche Ausgleich für die Feldlerche und die Eingriffe in Boden allgemeiner Bedeutung feststeht und wenn der Gemeinde ein negatives Ergebnis zum Host bzw. eine schriftliche Bestätigung der Unteren Naturschutzbehörde vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
19	17	14	3	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

**13) Lärmaktionsplan 2024
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Möller erklärt, dass im Bau- und Wegeausschuss zwar eine Präsentation durch das Büro LAIRM Consult GmbH erfolgte, zur Sitzung aber keine Unterlagen vorlagen. Frau Reinke führt aus, dass die Unterlagen, die zwischenzeitlich vorliegen, geprüft wurden und diverse Fehler in den Entwürfen gefunden wurden. Da diese Entwürfe aber für die Auslegung gebraucht werden, empfiehlt sie die Vertagung des Beschlusses auf die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses am 25.05.2024.

Sie erklärt weiter, dass die L200 und L205 aufgenommen und kartiert wurden und im Ergebnis eine Verkehrsbelastung über normal festgestellt wurde. Daraus könnte man später als Maßnahme Tempo 30 km/h beantragen. Sie bittet um Abstimmung, ob dies mit in den Plan aufgenommen werden soll, da dies eine spätere Grundlage für Gespräche mit der Straßenverkehrsbehörde darstellen würde. Herr Schwieger stellt klar, dass dies eine einzige Möglichkeit wäre, auf Verkehrsregelungen Einfluss zu nehmen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, dass der Vorschlag zur Tempo 30 kmH-Reduzierung grundsätzlich in den Entwurf des Lärmaktionsplan aufgenommen werden soll. Im Übrigen wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Bestellung eines Beauftragten für die Gewässerunterhaltung

Jürgen Lempges wurde als Beauftragter für die Gewässerunterhaltung vorgeschlagen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt Herrn Jürgen Lempges als Beauftragten für die Gewässerunterhaltung zu bestellen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Bestellung der Mitglieder des Seniorenbeirates

Herr Räth stellt vor, dass sich insgesamt 10 Personen vorgestellt haben, aus denen 7 gewählt wurden. Frau Leifels schlägt vor eine Poolvertretung einzuführen, um das große Interesse an der Tätigkeit zu nutzen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen bestellt Siglinde Greinke, Gudrun Ongrowski, Waldtraud Zuther, Norbert Frieler, Tacettin Tastekin, Klaus Jacobsen und Heinrich Marbs als Mitglieder in den Seniorenbeirat.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Jahresrechnung 2023

Herr Lüneburg berichtet kurz über die Prüfung der Jahresrechnung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils EUR 26.389.357,68 festgestellt wurde. Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und die Ausgaben mit jeweils EUR 15.136.615,12 festgestellt. Der Haushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von EUR 518.469,97 ab, der zur Verstärkung der allgemeinen Rücklage verwendet wird.

Die Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt bei den Ausgaben in Höhe von EUR 376.282,06 und bei den Einnahmen in Höhe von EUR 994.438,73. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Mehrausgaben in Höhe von EUR 642.522,22 und Mehreinnahmen in Höhe von EUR 451.011,31. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Maßnahmen zur Einhaltung der Kreditobergrenze

Herr Lüneburg erklärt, dass für neue Projekte, für die noch keine Aufträge erteilt wurden, derzeit keine neuen Kredite aufgenommen werden dürfen. Es werden die beschriebenen drei Maßnahmen genannt, die daher derzeit nicht realisierbar sind.

Ein Vorschlag von Frau Leifels, auch den Beschluss aus der letzten Sitzung zurückzunehmen, in dem auf die Zahlung eines Ablösebetrages für Stellplätze beim B-Plan 69 verzichtet wird, wird diskutiert.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Büchen beschließt aufgrund der vorliegenden Haushaltslage und der eingeschränkt genehmigten Kreditaufnahme durch die Kommunalaufsicht, die Realisierung des Neubauprojektes „DLRG-Unterkunft“ zunächst nicht über den Planungsstand der Baugenehmigung hinaus weiter zu verfolgen.
2. Die Gemeindevertretung Büchen beschließt aufgrund der vorliegenden Haushaltslage und der eingeschränkt genehmigten Kreditaufnahme durch die Kommunalaufsicht, die Realisierung des Neubauprojektes „Einfeldhal-

le“ zunächst nicht über den Planungsstand der Baugenehmigung hinaus weiter zu verfolgen.

3. Die Gemeindevertretung beschließt, den Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2023 über den Kauf der Containeranlage auf dem B-Plan-Gebiet 54 aufzuheben, da die Prämisse, die Finanzierung des Kaufes über den 1. Nachtragshaushalt 2024 abzubilden, derzeit nicht ersichtlich ist.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 6

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen des Bauhofes der Gemeinde Büchen gegenüber Dritten

Herr Lüneburg erläutert, dass ursächlich für die Überarbeitung der Satzung, die fachgerechte Gebührenberechnung einzelner Positionen ist. Er erklärt, dass noch in der Anlage unter Tarif Nr. 2 „Festmeter“ ergänzt werden muss.

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen des Bauhofes der Gemeinde Büchen gegenüber Dritten wird mit der genannten Ergänzung erlassen. Sie tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) Zustimmung zur Änderung der Regelungsabrede

Herr Räth erläutert, dass sich der Hauptausschuss des Amtes für eine Anhebung der ordentlichen Mitglieder des Hauptausschusses ausgesprochen hat. Zukünftig besteht der Hauptausschuss aus 9 Mitgliedern, davon bis zu 4 Büchenern

Die Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses ist in der Regelungsabrede zwischen dem Amt Büchen und der Gemeinde Büchen festgelegt. Eine Veränderung bedarf der Zustimmung beider Gremien.

Beschluss:

Einer Änderung der Regelungsabrede wird dahingehend zugestimmt, dass die Anzahl der ordentlichen Mitglieder des Hauptausschusses auf 9 Mitglieder, davon bis zu 4 Büchener, angehoben wird.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20) Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Axel Bourjau
Vorsitz

Ingmar Juhl
Schriftführung